Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. April 1858.

Mittheilung des Senats vom 12. März 1858, betreffend Budget.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des diesjährigen Budgets fortgesetzt und ist bis zu dem neunten Capitel der ordentlichen Ausgaben inclusive gelangt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. April 1858.

1. Correction der Wumme und Lesum.

Als im Jahre 1844 nach manchen bis dahin erfolglos gebliebenen Verhandlungen die Königlich Hannoversche Regierung, gestützt auf Art. 16 des Staatsvertrags vom 11. Januar 1827, eine abermalige commissarische Verhandlung über die für den Torfverkehr zwischen Bremen und den benachbarten Hannoverschen Mooren so wichtige Austiefung der Wumme unterhalb der Borgfelder Brücke beantragte, glaubte der Senat zwar auf den Antrag unbedenklich eingehen, jedoch um so mehr seine Zustimmung von einer gleichzeitigen Unterhandlung über die Correction der Lesum unterhalb Burg abhängig machen zu sollen als kurz zuvor die Bremischerseits im Interesse des Schiffsbaues zu Burg gemachten Versuche zur Verbesserung des Fahrwassers im unteren Theil dieses Flusses von Seiten der Hannoverschen Behörden Hindernisse gefunden hatten.

Die Königlich Hannoversche Regierung war mit der Ausdehnung der Unterhandlungen auf die Correction der Lesum einverstanden und es kam nach längerer commissarischer Verhandlung, wobei Bremischerseits daran festgehalten wurde, daß die Correction beider Flußstrecken gleichzeitig berathen und ausgeführt werden müsse, am 10. Juni 1845 eine vorläufige Verabredung zu Stande, nach welcher Correctionspläne für Lesum und Wumme gemeinschaftlich ausgearbeitet, demnächst aber Anlage- und Unterhaltungskosten der erforderlichen Werke von jedem Staate in seiner Hälfte der Strombreite getragen werden sollten.

In Folge dieser Verabredung wurden die Wasserbaudirectoren Blohm und Callenius mit Ausarbeitung der Correctionspläne beauftragt. Sie reichten im September 1847 ihre Arbeiten den beiderseitigen Regierungen ein, allein die damaligen Zeitverhältnisse waren Ursache, daß die Sache gänzlich liegen blieb, bis im December 1853 die Verhandlungen von der Königlich Hannoverschen Regierung wieder aufgenommen wurden.

Der Senat theilte nun die ihm eingereichten Pläne und Kostenanschläge der Convoyedeputation mit, nach deren Gutachten dieselben mit Rücksicht auf vorgekommene Ausstellungen noch einmal einer gründlichen Prüfung durch den Bauinspector Brockmann und den Wasserbaudirector Callenius unterzogen wurden.

Nachdem das Ergebniß dieser Prüfung im Jahre 1856 eingegangen war, und dasselbe später sowohl die Billigung der Königlich Hannoverschen Regierung als nach vorher eingegangenem Gutachten der Convoyedeputation auch die Billigung des Senats erhalten hatte, traten die Commissarien im Anfange dieses Jahres wieder zusammen und unterzeich-

neten zu Bremen am 30. März eine Uebereinkunft über die Verbesserung des Fahrwassers der Wumme von der s. g. hohen Brücke bei Borgfeld bis Kuhsiel, und der Lesum von der Brücke zur Burg bis zu ihrem Ausflusse in die Weser.

Indem der Senat diese Uebereinkunft der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Erklärung mittheilt, bemerkt er hinsichtlich des Kostenpunkts das Folgende.

Die Kosten der projectirten Flußcorrection sind angeschlagen:

für Hannover	a) Correction der Wumme auf	Crt.	10646	8	6
	b) Correction der Lesum auf	"	17554	18	—
für Bremen	a) Correction der Wumme auf	Crt.	9785	12	6
	b) Correction der Lesum auf	"	33157	36	—

von welchen letzteren indeß voraussichtlich nur Ld'or 24700 zur Verwendung kommen, weil das Fahrwasser an mehreren Stellen der Lesum, für welche der Vollständigkeit halber Werke projectirt und veranschlagt sind, auch künftig keiner Verbesserung bedürfen wird.

Es werden demnach für jedes der drei Baujahre, auf welche nach der Uebereinkunft die Arbeiten an beiden Flüssen vertheilt werden sollen, ca. 11200 Thaler erforderlich sein.

Der Senat findet dieser seine frühere Erwartung freilich übersteigenden Kosten ungeachtet kein Bedenken, die Uebereinkunft zu genehmigen, da sowohl die dem befreundeten Nachbarstaat schuldige Rücksicht, als auch das Interesse Bremens an der Erleichterung des Torfverkehrs den für die Correction der Wumme veranschlagten Kostenbetrag keineswegs unangemessen erscheinen läßt, und andererseits der für die Lesum beabsichtigte Kostenaufwand genügend sich dadurch rechtfertigt, daß die mittelst desselben zu erreichende Correction dieses Flusses in ihren Folgen theils dem Schiffsbau zu Burg und überhaupt der Schifffahrt förderlich werden, — theils den der Schiffswerfte zu St. Magnus gegenüber liegenden gefährdeten Deichen vermehrten Schutz gewähren, — endlich bei dem Zusammenhang, worin der Ausbau der Lesummündung mit der Correction des Niederbürener Weserarms steht, auf die Vollendung dieser letzteren günstig einwirken wird.

Der Senat zweifelt daher nicht, daß die Bürgerschaft ihn durch ihre Mitgenehmigung in den Stand setzen werde, dem Vertrage die vorbehaltene Ratification zu ertheilen.

2. Veränderungen an den projectirten Zollschoppen an der Holzpforte.

Ueber diesen an sie zurückgewiesenen Gegenstand hat die Deputation für das Bauwesen den beifolgenden Bericht erstattet, über welchen die Bürgerschaft nunmehr zunächst ihre Erklärung abzugeben haben würde.

3. Verbreiterung der Wachtstraße.

In Veranlassung des Brandes, durch welchen am 6. Februar d. J. das Eckhaus am Markte und an der Wachtstraße theilweise zerstört worden ist, hat die Deputation für das Bauwesen in Erwägung gezogen, ob und in welcher Weise diese Gelegenheit nicht zu einer Verbreiterung der Einfahrt in die Wachtstraße benutzt werden könne. Sie hat hierüber einen Bericht eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme hieneben mittheilt, indem er die seinige sich vorbehält.

4. Anleihe.

Endlich läßt der Senat zu gleichem Zweck und unter gleichem Vorbehalt den ihm übergebenen Bericht der Finanzdeputation über die von derselben abgeschlossene Anleihe von 900,000 Thalern der Bürgerschaft zugehen.